



ZEICHENERKLÄRUNG

- GEMEINDEGRENZEN
- W WOHNBAUFLÄCHEN
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MD DORFGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- MK KERNGEBIETE
- G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GE GEWERBEGBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE
- S SONDERBAUFLÄCHEN
- SW WOCHENENDHAUSGEBIETE
- SO SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEFART
- VERWALTUNGSGEBAUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- THEATER
- SCHUTZRAUM
- AUTOBAHN ODER AUTOBAHN-ÄHNLICHE STRASSEN
- SINISTRIF. ÜBERORTLICHE ODER ORTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
- B 40 KLASSIFIZIERTE STRASSEN MIT DER BEZEICHNUNG NACH DEM AMTLICHEN STRASSENVERZEICHNIS, Z.B. BUNDESSTRASSE 40
- ORTSDURCHFARTSGRENZE MIT ANBAUFREIER STRECKE
- PE PERSONENFAHRE
- WF WAGENFAHRE
- P PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSÖRGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
- ELEKTRIZITÄTSWERK
- GASWERK
- WASSERBEHALTER
- TRAFOSTATION
- PUMPWERK
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
- LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
- WASSERWERK
- UMSPANNWERK
- BRUNNEN
- KLARANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGE
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGARTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- WASSERFLÄCHEN, HAFEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WEIN- OBTBAU
- AU-SIEDLUNGSRÄUME
- GRENZERTRAGSBÖDEN
- UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- BEREICH, DER DIE WESENTLICHEN ZU SCHÜTZENDEN LANDSCHAFTSBESTANDTEILE ENTHÄLT (LT REGIONALPLAN)
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET (LT REGIONALPLAN)
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- NATURSCHUTZGEBIET
- DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGSMASS - ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICH BEIDERSSEITS DER GEWÄSSER WASSERSCHUTZGEBIET
- QUELLSCHUTZGEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGSGBIET
- BIOTOP
- FLÄCHEN BEI DENEN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O SICHERUNGSMASS - NÄHMEN GEGEN NATURGEWÄLTEN ERFORDERLICH SIND FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
- FLÄCHEN FÜR BAIANLAGEN
- BAHNHOF
- HALTESTELLE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- LANDEPLATZ
- SEGELFLUGGELANDE
- HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
- SEIL- ODER SCHWEBEBAHN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
- FÜHRUNG VON VERSÖRGUNGSLEITUNGEN Z.B. GASLEITUNGEN, WASSERLEITUNGEN, ELEKTRIZITÄTSLEITUNGEN
- ÄNDERUNGSNUMMER Z.B. 3
- FERNMELDEKABEL (FK)
- BÄUME UND GEHÖLZE

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM NR GEM § 6 BAUGB GENEHMIGT

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 13. 7. 93 GEMÄSS § 6 ABS 5 B ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT

SCHWANFELD (STADT / GEMEINDE) DEN 22. 7. 93
 Dr. Römmelt
 Bürgermeister

FLÄCHEN, DIE GEMÄSS RB VOM 11.06.1993 NR. 420-4621.08-3187 DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN SIND
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 3. ÄNDERUNG

WÜRZBURG, DEN 27. JULI 1993
 Regierung von Unterfranken

LANDKREIS SCHWEINFURT

ARCHITECT BY AK
 43 184

M. PETTINGER + PARTNER
 ARCHITECTUR, U. ING. BÜRO
 9735 OERLENBACH, BERGSTR. 6
 TELEFON 09726/9486 + 5565

ÜBERA 28.07.1993
 ÜBERA 14.01.1993

